



Einladung

zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

**Freitag, 27. November 2020
in der 3-fach Sporthalle Ebnet**

20.15 UHR EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 22. November 2019
2. Rechnungsjahr 2019
 - a) Rechenschaftsbericht
 - b) Rechnungsablage
3. Zustimmung zum Beitritt zum Jurapark Aargau
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Erschliessung Zwidellen
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung der Sanierung von Turner- und Sportplatzweg
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung der Renaturierung Sisslebach Stieracker-Widengasse
7. Genehmigung eines Zusatzkredits für den Um- und Ausbau des MZG Racht
8. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umsetzung des Konzepts Medien und Informatik an der Schule Frick
9. Verlängerung der Leistungsabteilung der Einwohnergemeinde an die Ortsbürgergemeinde für die Leistungen des Walds als Lebens- und Erholungsraum in den Jahren 2021 – 2025
10. Budget 2021
11. Verschiedenes / Informationen

19.15 UHR ORTSBÜRGERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 22. November 2019
2. Rechnungsjahr 2019
 - a) Rechenschaftsbericht
 - b) Rechnungsablage
3. Budget 2021
4. Verschiedenes / Informationen

AKTENAUFCLAGE UND INFORMATIONEN IM INTERNET

Die Akten zu beiden Versammlungen liegen während der Bürozeiten vom 13. bis zum 27. November 2020 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Protokolle, Rechenschaftsberichte und Rechnungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

SCHUTZMASSNAHMEN CORONAVIRUS



Lokalität:

Um ausreichend Platz zu haben, findet die Gemeindeversammlung ausnahmsweise in der Dreifachsporthalle Ebnet (Schulstrasse 51) statt.

Zeit:

Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung startet bereits um 19.15 Uhr. Die Einwohner-Gemeindeversammlung beginnt wie gewohnt um 20.15 Uhr.

Schutzmassnahmen:

An der Versammlung gilt eine Maskenpflicht. Bei der Bestuhlung wird der Schutzabstand von 1.50 m eingehalten. Zudem werden Sektoren gebildet. Die detaillierten Schutzmassnahmen werden vor Ort mitgeteilt.



Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 22. November 2019

Das Protokoll über die letzte Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es kann auf der Website www.frick.ch (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten bei der Gemeindekanzlei auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 22. November 2019.

TRAKTANDUM 2: Rechnungsjahr 2019

Ausgangslage

Traktandum 2: Rechnungsjahr 2019

a) Rechenschaftsbericht

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, jährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wird wie üblich in schriftlicher Form erstattet, aber aus Kostengründen den Stimmberechtigten nicht zugestellt. Er kann auf der Webseite www.frick.ch (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindekanzlei auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Antrag: Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

b) Rechnungsablage

Allgemeines

Wer nähere Einzelheiten zum Rechnungsabschluss 2019 wünscht, kann bei der Abteilung Finanzen (Telefon 062 865 28 40) die vollständige Broschüre beziehen. Die gesamte Rechnung mit den Detailerläuterungen ist auch auf der Gemeinde-Homepage unter www.frick.ch im Bereich Portrait / Kennzahlen verfügbar.

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde durch die BDO AG, Aarau, und zudem durch die Finanzkommission in mehreren Sitzungen geprüft. Die Originalrechnungen mit den Belegen können während der Aktenaufgabe bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Protokoll über die letzte
Versammlung

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

Genehmigung Rechen-
schaftsbericht 2019

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

Bezug Rechnungsbroschüre
mit Detailzahlen

Kommunale und externe
Rechnungsprüfung

Ertragsüberschuss von
CHF 1'198'000

erfreulicher Steuerertrag
natürliche Personen

Betrieblicher Aufwand
um rund CHF 584'000
überschritten, davon rund
CHF 262'000 ausserordentli-
che Abschreibungen

Abschreibungen
total CHF 2'800'300

Erfolgsrechnung

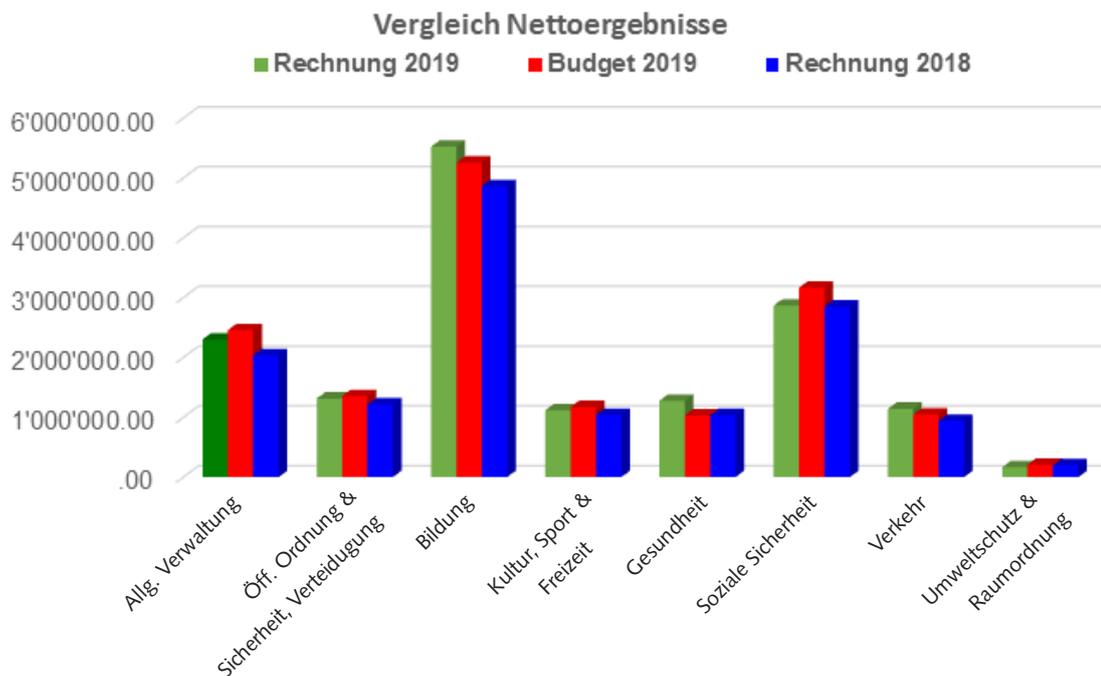
Wie bereits im Vorjahr kann mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'198'000 ein gutes Ergebnis präsentiert werden. Dabei trugen höhere Steuererträge der natürlichen Personen, Minderausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit und ein ausserordentlicher Buchgewinn beim Abtausch von Land im Quartier Zwidellen bei.

Der betriebliche Aufwand wurde gegenüber dem Budget um rund CHF 584'000 überschritten. Hintergrund dazu sind insbesondere ausserordentliche Abschreibungen nach dem Abbruch der Projektierung der Mehrzweckhalle 1958 und der Sanierung der Heizung Schule Dorf, wo die alte Anlage vollumfänglich abgeschrieben wurde. Weitere Mehrausgaben resultierten bei den Unterhaltskosten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Ein Besorgnis erregendes und von der Gemeinde nicht beeinflussbares Kostenwachstum ergab sich bei den Beiträgen an die Pflegefinanzierung, die mit CHF 805'000 um CHF 245'000 über dem budgetierten Betrag lagen.

Das operative Ergebnis übertraf das Budget um total CHF 1'109'000. Darin widerspiegeln sich insbesondere die hohen Steuererträge.

Wie in den Vorjahren wurde eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve vorgenommen. Die Entnahme lag bei CHF 250'900. Dieser Entscheid basiert auf dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24.11.2017, wonach bis ins Jahr 2028 Entnahmen aus der Aufwertungsreserve erfolgen, diese jedoch jährlich um 10 % gekürzt werden und dann auslaufen. Die Abschreibungen betragen total CHF 2'800'300. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfolgsrechnung.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2019		Budget 2019		Differenz in	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%
ERFOLGSRECHNUNG	38'223'006	38'223'006	36'414'150	36'414'150	1'808'856	4.97 %
ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'282'661	1'981'672	4'213'400	1'756'950	-155'461	-6.33 %
Nettoergebnis		2'300'989		2'456'450		
ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	5'295'271	3'981'461	5'388'300	4'033'750	-40'740	-3.01 %
Nettoergebnis		1'313'810		1'354'550		
BILDUNG	13'733'264	8'213'177	13'617'550	8'361'300	263'837	5.02 %
Nettoergebnis		5'520'087		5'256'250		
KULTUR, SPORT & FREIZEIT	2'239'161	1'122'869	2'207'050	1'035'600	-55'158	-4.71 %
Nettoergebnis		1'116'292		1'171'450		
GESUNDHEIT	1'303'051	26'159	1'034'550	1'034'550	242'342	23.42 %
Nettoergebnis		1'276'892				
SOZIALE SICHERHEIT	4'296'378	1'428'529	4'344'700	1'178'450	-298'401	-9.42 %
Nettoergebnis		2'867'849		3'166'250		
VERKEHR	1'442'573	300'237	1'352'300	305'200	95'236	9.10 %
Nettoergebnis		1'142'336		1'047'100		
UMWELTSCHUTZ & RAUMORDNUNG	2'892'859	2'727'667	2'751'850	2'542'750	-43'908	-21 %
Nettoergebnis		165'192		209'100		
VOLKSWIRTSCHAFT	176'022	213'169	276'000	207'950	-105'197	-154.59 %
Nettoergebnis	37'147			68'050		
FINANZEN & STEUERN	2'561'766	18'228'066	1'228'450	16'992'200	97'450	0.62 %
Nettoergebnis	15'666'300		15'763'750			



Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beinhaltet sämtliche Ausgaben, die durch Steuern zu decken sind. Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass der betriebliche Aufwand inklusive Abschreibungen gegenüber dem Budget um rund CHF 584'000 überschritten wurde. Zugleich übertraf der betriebliche Ertrag den Voranschlag um rund CHF 1'417'000. Im operativen Ergebnis spielen nebst den höheren Steuererträgen auch die Sondereffekte (Gewinn aus Landabtausch) eine grosse Rolle. Das operative Ergebnis übertraf das Budget um total CHF 1'109'000.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen		27'188'437	26'928'050	26'134'021
Abschreibungen		2'800'304	2'476'900	2'261'469
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag		-13'619'869	-13'180'050	-13'939'701
Steuerertrag		-16'655'464	-15'678'000	-15'349'898
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		+286'592	-546'900	894'109
Ergebnis aus Finanzierung		+660'814	+385'050	+1'080'045
Operatives Ergebnis	=	947'406	-161'850	1'974'154
Entnahme aus Aufwertungsreserve		250'909	250'900	278'788
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	=	1'198'315	89'050	2'252'942

Investitionsrechnung

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung führt zu einer Selbstfinanzierung von CHF 3.746 Mio. Angesichts der hohen Nettoinvestitionen von CHF 5.373 Mio. ist ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.627 Mio. zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass letztes Jahr mit den aus der Erfolgsrechnung erwirtschafteten Mittel die Investitionen nicht gedeckt werden konnten. Entsprechend erhöhte sich die Neuverschuldung. Um die anstehenden hohen Investitionen finanzieren zu können, ist anzustreben, dass mit der jährlich erwirtschafteten Selbstfinanzierung das Niveau der durchschnittlichen Investitionen von ca. CHF 4.5 Mio. erreicht werden kann.

Investitionsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Investitionsausgaben	5'649'185	6'908'000	5'556'589
Investitionseinnahmen	276'000	1'339'000	1'635'934
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'373'185	-5'569'000	-3'920'655
Selbstfinanzierung	3'746'299	2'233'800	4'290'000
Finanzierungsergebnis (- = Fehlbetrag)	-1'626'886	-3'335'200	369'345

Bilanz (die grössten Veränderungen)

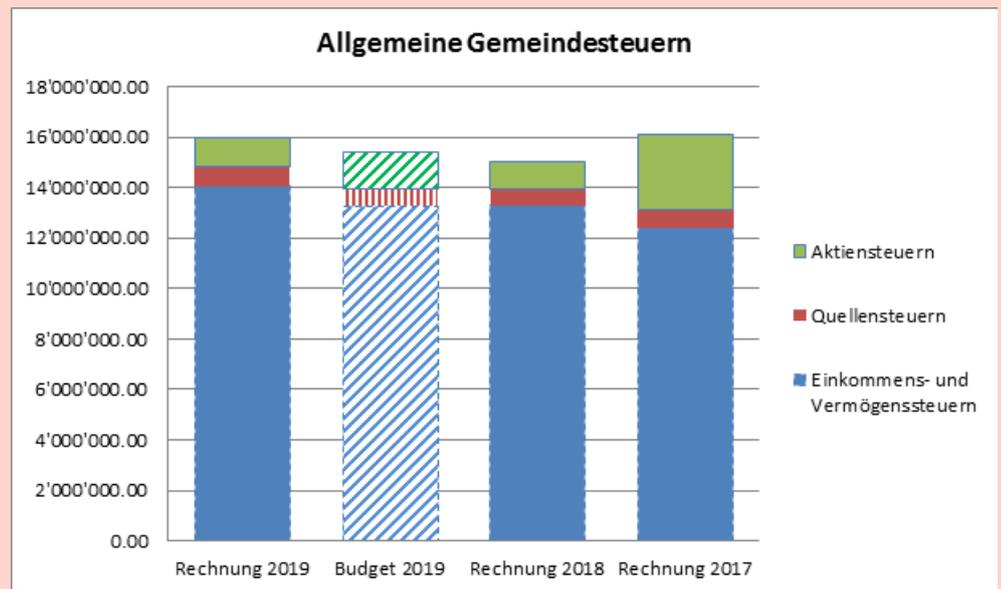
- Abnahme bei den flüssigen Mitteln, da infolge der tiefen Zinsen vermehrt auf kurzfristige Verbindlichkeiten gesetzt wird.
- Abnahme der Forderungen aus Leistungen, da Ende Jahr nicht mehr so hohe Eigentümerbeiträge und Anschlussgebühren fakturiert wurden wie im Vorjahr.
- Die langfristigen Fremdschulden betragen Ende 2019 insgesamt CHF 19 Mio. (Vorjahr CHF 22 Mio.), demgegenüber nahmen die kurzfristigen Verbindlichkeiten um CHF 3 Mio. Franken (total CHF 4 Mio.) zu.

Bilanz Zusammenzug	01.01.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
AKTIVEN	138'331'535	177'464'162	176'932'140	138'863'557
Finanzvermögen	22'959'366	166'576'063	168'922'062	20'613'367
Verwaltungsvermögen	115'372'169	10'888'099	8'010'078	118'250'190
PASSIVEN	138'331'535	74'917'752	74'385'730	138'863'557
Fremdkapital	35'878'549	71'092'099	70'887'212	36'083'436
Eigenkapital	102'452'986	3'825'653	3'498'518	102'780'121

Steuerabschluss

Die Sollstellung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen betrug im Jahr 2019 basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 99 % CHF 14'057'000 und übertraf das Budget um CHF 784'000 oder 5.9 %. Diese Entwicklung basiert auf stabilen Einkommens- und Vermögensverhältnissen und einem anhaltenden Bevölkerungswachstum. Die Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern sind zudem deutlich weniger schwankungsanfällig als die Quellensteuern und die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen (AG-Steuern), die wesentlich schwieriger einzuschätzen sind. Gegenüber einem prognostizierten Rückgang bei den Quellensteuern liegt das Ergebnis um rund CHF 100'000 über Budget. Dagegen war der Einbruch bei den juristischen Personen wesentlich höher als erwartet. Dabei wurde der budgetierte Ertrag um rund CHF 351'000 verfehlt, wobei dieser Rückgang vor allem auf tiefere Ergebnisse in den Vorjahren zurückzuführen ist, die sich erst später auf die definitiven Veranlagungen auswirken. Ein überdurchschnittlicher Ertrag ist auch bei den Grundstückgewinnsteuern zu verzeichnen. Dieser lag bei CHF 430'000, dies im Vergleich zum Budget von CHF 170'000. Die Prognose für die Grundstückgewinnsteuern basiert jeweils auf durchschnittlichen Erfahrungszahlen und kann deshalb auf beide Seiten deutlich abweichen.

STEUERN	Rechnung 2019	Budget 2019	Abweichung	
Steuerfuss	99 %	99 %	in %	in CHF
TOTAL STEUERERTRAG	16'655'464	15'678'000	6.23 %	977'464
WERTBERICHTIGUNGEN / FORDERUNGSVERLUSTE	-131'345	-65'000	102.07 %	66'345
NATÜRLICHE PERSONEN	14'062'454	13'275'000	5.93 %	787'454
QUELLENSTEUERN	800'528	700'000	14.36 %	100'528
AKTIENSTEUERN	1'098'661	1'450'000	-24.23 %	-351'339
SONDERSTEUERN (bereinigt)	523'277	255'500	104.81 %	267'777



Hinweise zu einzelnen Aufgaben

Allgemeine Verwaltung	Rechnung	Budget	Abweichung
Nettoergebnis (Aufwand)	2'300'989	2'456'450	-155'461

Nettoaufwand unter Budget

Das Nettoergebnis im Bereich Allgemeine Verwaltung lag um rund CHF 155'000 unter dem budgetierten Nettoaufwand. Durch eine hohe Budgetdisziplin konnte der Aufwand über den ganzen Bereich hinweg tief gehalten werden.

Positiver Abschluss Regionales Steueramt und Regionales Betriebsamt

Der Ertragsüberschussanteil der Einwohnergemeinde Frick aus dem Abschluss des Regionalen Betriebsamtes von CHF 31'400 sowie die Rückerstattung aus dem Abschluss des Regionalen Steueramtes über rund CHF 13'800 wirken sich positiv aus.

Mehreinnahmen bei Baubewilligungsgebühren

Ebenso führte die weiterhin starke Bautätigkeit zu erfreulichen Mehreinnahmen an Baubewilligungsgebühren von CHF 33'000 gegenüber dem Budget.

Rund ein Drittel des Umsatzes betrifft den Bereich Bildung
 Höherer Liegenschaftsunterhalt
 Ausserordentliche Abschreibungen

Bildung	Rechnung	Budget	Abweichung
Nettoergebnis (Aufwand)	5'520'087	5'256'250	263'837

Im Schulbereich ist eine hohe Budgetdisziplin zu verzeichnen. Die Mehrausgaben sind auf von der Schule nicht beeinflussbare Ausgaben (ausserordentliche Abschreibungen, erhöhter Liegenschaftsunterhalt) zurückzuführen. Beim Liegenschaftsunterhalt waren es nicht vorhersehbare Kosten wie eine Asbestsanierung in der MZH 1958, der Ausfall eines Boilers in der Sporthalle und der Ersatz einer grösseren Reinigungsmaschine in der Sporthalle, um nur die wesentlichsten Mehrkosten zu erwähnen.

deutlich höhere Beiträge an die Pflegefinanzierung

Gesundheit	Rechnung	Budget	Abweichung
Nettoergebnis (Aufwand)	1'276'892	1'034'550	242'342

Verantwortlich für die Abweichung sind die Beiträge an die Pflegefinanzierung, die um rund CHF 246'000 über dem Budget lagen. Dabei handelt es sich um die Restkostenfinanzierung für Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz Frick. Dies beinhaltet Leistungen an stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen.

Rückerstattungen im Bereich materielle Hilfe
 CHF 713'000

Soziale Sicherheit	Rechnung	Budget	Abweichung
Nettoergebnis (Aufwand)	2'867'849	3'166'250	-298'401

Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) sind Prognosen jeweils schwierig. Es wurde mit einem Nettoaufwand von CHF 1'050'000 gerechnet. In der Rechnung resultiert ein Nettoaufwand von lediglich CHF 747'300. Dazu trugen hohe Rückerstattungszahlungen von Sozialversicherungen bei. Dank einer konsequenten Bewirtschaftung der Dossiers durch die Abteilung Soziales konnten zudem in mehreren Fällen Rückerstattungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Insgesamt waren Rückerstattungen über CHF 713'000 zu verzeichnen.

Beiträge an Kinderbetreuung
 CHF 80'900

Letztes Jahr wurden total CHF 80'900 für die familienexterne Kinderbetreuung ausbezahlt.

Zahlung für Verlustscheine aus Krankenkassenprämien
 CHF 86'500

Für die Übernahme der Verlustscheine aus Krankenkassenprämien mussten CHF 86'500 aufgewendet werden (85 % des effektiven Verlusts).

Verkehr	Rechnung	Budget	Abweichung
Nettoergebnis (Aufwand)	1'142'336	1'047'100	95'236

Höhere Unterhaltskosten im Strassenbau

Die Kosten in der Abteilung Verkehr lagen über dem Budget. Die Gründe sind die ausserplanmässige einmalige Sofort-Abschreibung von Investitionsbeiträgen an Lärmschutzsanierungen entlang der Hauptstrasse über CHF 55'000 und höhere Abschreibungen als geplant bei neuen Erschliessungsprojekten.

Positives Resultat aus der Erfolgsrechnung des Wasserwerks mit CHF 178'500

Hohe Investitionskosten führen zu einem negativen Finanzierungsergebnis.

Das Guthaben aus dem Vorjahr veränderte sich per Ende Jahr in eine Verpflichtung von rund CHF 60'600.

Aufwandüberschuss leicht über dem budgetierten Rahmen

Ertragsüberschuss in der Abfallwirtschaft von rund CHF 9'500

Wasserwerk	Rechnung	Budget	Abweichung
Finanzierungsergebnis	-535'387	-561'000	+25'613
Nettoschuld per 31.12.2019	111'748		

Die Erfolgsrechnung des Wasserwerks weist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 178'500 ein erfreuliches Ergebnis aus, das um CHF 80'200 über dem Budget liegt. Das gute Ergebnis ist auf die tieferen Kosten dank weniger Wasserleitungsbrüchen und gleich bleibenden Einnahmen an Wasserzinsen zurückzuführen.

Das bis zum Jahr 2019 gebildete Nettovermögen gegenüber der Einwohnergemeinde von CHF 426'600 wurde wegen des negativen Finanzierungsergebnisses in der Investitionsrechnung von CHF 535'400 zu einer Schuld von CHF 111'800.

Die hohen Investitionskosten von brutto CHF 1.149 Mio. sind auf verschiedene Leitungssanierungen bei der Erschliessung Stieracker, bei der Ackerstrasse sowie in der Kirchmatt und auf die Ausgaben für das neue Leitsystem zurückzuführen. Die Investitionseinnahmen (Anschlussgebühren und Grundeigentümerbeiträge) beliefen sich auf total CHF 269'400.

Abwasserbeseitigung	Rechnung	Budget	Abweichung
Finanzierungsergebnis	-157'270	-651'050	+493'780
Nettovermögen 31.12.2019	5'616'947		

Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung liegt mit CHF 279'400 um rund CHF 41'800 höher als budgetiert. Das negative Ergebnis ist angesichts der vorhandenen Reserven bzw. des Guthabens des Betriebs Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde jedoch nicht Besorgnis erregend.

Es waren Investitionsausgaben über CHF 607'000 und –Einnahmen von CHF 589'144 zu verzeichnen. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 139'400 ergab sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 157'270.

Abfallwirtschaft	Rechnung	Budget	Abweichung
Finanzierungsergebnis	17'963	-14'700	32'663
Nettovermögen 31.12.2019	690'775		

Die Rechnung der Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'500 ab. Das Ergebnis ist damit um rund CHF 32'500 besser als budgetiert. Mit einer Senkung der Sackgebühren wurde eine Verminderung des Nettovermögens dieser Spezialfinanzierung angestrebt. Da die Annahmepreise für die Kehrichtverbrennung weiter gesunken sind, konnte im letzten Jahr trotz Gebührensenkung wiederum ein Gewinn ausgewiesen werden.

weiterhin günstige Refinanzierungsmöglichkeiten

Zinsen

Nachdem die Nettoinvestitionen die Selbstfinanzierung überstiegen, war im letzten Jahr ein Anstieg der Neuverschuldung zu verzeichnen. Der Zinsaufwand für die laufenden Verbindlichkeiten betrug CHF 7'092, jener für die kurzfristigen Verbindlichkeiten CHF 199'800, was um rund CHF 40'000 tiefer ist als budgetiert. Hintergrund dazu sind die weiterhin sehr günstigen Zinskonditionen, wobei zum Teil gar Minuszinsen erzielt werden konnten. Die langfristigen Fremdschulden betragen Ende Jahr CHF 19 Mio. (Vorjahr CHF 22 Mio.).

Antrag: Genehmigung der Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde.

TRAKTANDUM 3: Zustimmung zum Beitritt zum Jurapark Aargau

Ausgangslage

Der Jurapark Aargau besteht seit dem Jahr 2012 und weist aktuell eine Fläche von 241 km² auf. Im Park wohnen 42'000 Einwohner in 28 Parkgemeinden. Der Park weist vier Landschaften von nationaler Bedeutung und zwei Auenschutzgebiete auf. 425 Tier- und Pflanzenarten von nationaler Bedeutung haben hier ihr Zuhause. Der Jurapark Aargau ist einer von 18 Pärken in der Schweiz und damit Teil des Netzwerks Schweizer Pärke.



Die Gemeinde Frick konnte in der ersten Planperiode noch nicht Mitglied des Juraparks werden, da die damals geltenden Voraussetzungen des Bundes nicht erfüllt werden konnten. Hintergrund dazu waren vor allem die starke Zerschneidung der Landschaft durch die Autobahn und die Eisenbahn. Wie Gespräche zwischen dem Gemeinderat und den zuständigen Kantons- und Bundesbehörden zeigten, wird diesem Umstand inzwischen nicht mehr das gleiche Gewicht beigemessen.

Eine Mitgliedschaft der Gemeinde Frick im Jurapark bietet grosse Vorteile bei der Vermarktung des kulturellen Lebens und auch der Museen, weshalb der Gemeinderat beim Jurapark Aargau ein Gesuch um Aufnahme eingereicht hat.

Der Jurapark Aargau setzt sich gemeinsam mit den Gemeinden, den Kantonen Aargau und Solothurn, Vereinen, Einzelpersonen und Firmen dafür ein, die Region weiter zu entwickeln. Die Parktätigkeiten richten sich nach den vom Bundesamt für Umwelt vorgegebenen Zielen:

- Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft
- Erhalt und Aufwertung von Natur und Landschaft



Steckbrief Jurapark

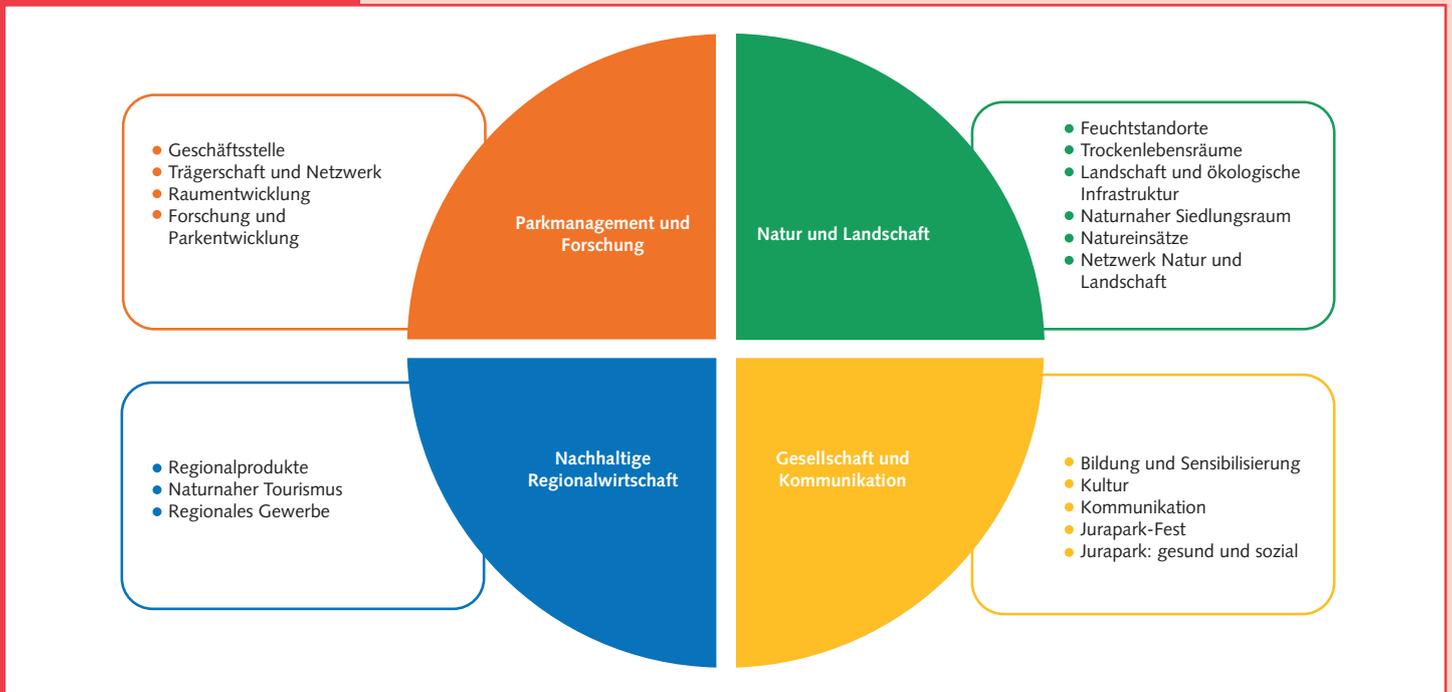
Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft

Ziele des Juraparks Aargau

Wie erreicht der Park diese Ziele?

Die Tätigkeiten des Parks fördern die Verbundenheit mit der Region und sensibilisieren Bewohnerinnen und Bewohner für die vorhandenen Natur- und Kulturwerte.

In Absprache mit Bund, Kanton, Parkgemeinden und Akteuren im Parkgebiet wird jeweils eine Mehrjahresplanung für die Projektaktivitäten des Juraparks erstellt und beim BAFU eingereicht. Diese Planung bildet die Grundlage für die Parkaktivitäten und beruht auf den übergeordneten Parkzielen sowie den aktuellen Begebenheiten und Bedürfnissen der Region. Die Fünfjahresplanung 2020 – 2024 umfasst folgende Tätigkeitsfelder und Projekte:



Wie ist der Park organisiert?

Der Jurapark Aargau ist als Verein organisiert, wobei die strategische Führung einem Vorstand obliegt. Für die operative Leitung ist eine Geschäftsstelle zuständig. Vereinsmitglieder sind die Parkgemeinden mit einem Stimmenanteil von 51 %. Weitere Mitglieder sind Partnergemeinden, Firmen, Organisationen und Einzelmitglieder. Diese bilden gemeinsam die Parkträgerschaft.

Die Geschäftsstelle befindet sich im ehemaligen Schulhaus in Linn in der Gemeinde Bözberg. Total sind 12 Personen mit insgesamt 835 Stellenprozenten angestellt.

Der Beitrag der Parkgemeinden beträgt CHF 5 pro Einwohner und Jahr. Auf diese Weise tragen die Gemeinden 12 % des Gesamtbudgets.

Finanzierung

Der Bund übernimmt 50 % der Kosten, der Kanton 18 % und 19 % der Kosten können durch Einnahmen aus Projekten und Dienstleistungen generiert werden. Ein weiteres Prozent stammt von Mitgliederbeiträgen. Das Gesamtbudget 2020 umfasste CHF 1.7 Mio.

Leistungen des Juraparks in der Region

Die vom Park erbrachten Leistungen sind sehr vielfältig und reichen von Landschaftsführungen über die Abgabe des Juarpark-Labels für Produkte aus dem Parkgebiet, Weinwanderungen, ein jährliches Parkfest, die Realisierung eines Bike-Trails sowie eines Food-Trails mit Start in Frick. Weiter ist er ein starker Partner im Bereich der Umweltbildung, auch für die Schulen im Parkgebiet. Nachfolgend ein paar konkrete Beispiele:

- 300 Juraparkzertifizierte Regionalprodukte von 32 Produzenten sind direkt vor Ort, in einigen Dorfläden sowie in 90 Coop-Filialen erhältlich.
- Der Gesamtumsatz mit Juraparkzertifizierten Regionalprodukten beläuft sich auf über CHF 10 Mio. jährlich.
- 23 Produzenten sind über die Genuss-Strasse mit 15 Restaurants und vier Dorfläden in der Region vernetzt und werden über den Jurapark vermarktet.
- Pro Jahr finden 300 Exkursionen und Kurse mit total rund 4'800 Besuchenden statt.
- Der Jurapark arbeitet mit 70 Landwirten zusammen.
- Seit 2015 finden jährlich durchschnittlich 25 Natureinsätze mit Firmen statt, was einen Mehrwert für Natur, Landschaft und Mensch generiert.
- Es wurden 60 Laichgewässer für die Geburtshelferkröte neu angelegt oder aufgewertet.
- Rund um das Schloss Kasteln wurden 1'000 Quadratmeter Trockenmauern saniert. Dazu konnte der Jurapark Drittmittel von über CHF 1 Mio. akquirieren.
- Seit 2015 werden den Schulklassen mehrteilige Schulmodule zu regionalen Themen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausserdem werden Schulexkursionen vergünstigt angeboten.

Die Mitgliedsgemeinden haben im Jahr 2011 den ersten Parkvertrag unterzeichnet. Dieser läuft im Jahr 2020 aus. Für die Erneuerung des Parklabels entscheiden alle Parkgemeinden, ob sie für die nächste Parkperiode von 2021 bis 2031 Jurapark-Gemeinde bleiben und den überarbeiteten Parkvertrag genehmigen. Zudem können ab dem Jahr 2022 neue Gemeinden beitreten. Voraussetzung dazu ist die Aufnahme der Gemeinde durch die Vereinsversammlung des Juraparks Aargau und ein entsprechender Beschluss der Gemeindeversammlung. Die Vereinsversammlung hat an ihrer Sitzung vom 13. November 2019 die Gemeinde Frick als Parkkandidatin aufgenommen. Weitere Kandidaten für die nächste Periode sind Mandach, Ueken, Bözberg, Hornussen und Obermumpf.

Neue Planungsperiode

Möglichkeit des Beitritts weiterer Gemeinden

Eine Mitgliedschaft im Jurapark ist für die Vermarktung des Fricker Sauriermuseums und das reiche kulturelle Angebot im Kornhauskeller, im Meck als auch im Monti sehr positiv. Für den Aufbau einer eigenen Tourismusorganisation ist die Gemeinde Frick zu klein. Zudem bietet es sich an, die vielfältigen Fricker Angebote unter der Marke des Juraparks Aargau regional anzubieten. Die Gemeinde Frick ist bereits heute einer der Hauptankunftsorte für Besucherinnen und Besucher im Jurapark. Der Bike-Trail in Gipf-Oberfrick wie auch der Chriesiweg liegen sehr nahe. Der Food-Trail startet beim Café Kunz in Frick. Weiter ist zusammen mit dem Jurapark ein Foxtrail in Frick geplant. Auch der traditionelle Markt kann in das Konzept des Juraparks integriert werden.

Welches sind die Vorteile für die Gemeinde Frick?

Bei der Ausgestaltung von ökologischen Aufwertungen im Rahmen der Nutzungsplanung wie auch bei Naturschutzmassnahmen kann von der grossen Erfahrung des Juraparks profitiert werden.

Parkvertrag

Der jährliche Beitrag von CHF 5 pro Einwohner ist im Vergleich zu den erhaltenen Leistungen und insbesondere den Vorteilen bei der Vermarktung von regionalen Produkten, der lokalen Gastronomie wie auch der Fricker Museen und kulturellen Angeboten günstig.

Die Mitgliedschaft der Parkgemeinden im Jurapark wird in einem Parkvertrag zwischen Gemeinde und Jurapark Aargau geregelt. Der Vertrag kann während der Aktenauflage eingesehen werden.

Antrag: Zustimmung zum Beitritt der Einwohnergemeinde Frick zum Jurapark Aargau für die Betriebsphase von 2022 – 2031. Damit wird der Parkvertrag zwischen den Parkgemeinden und dem Trägerverein Jurapark Aargau mit Folgekosten von jährlich CHF 5 pro Jahr und Einwohner genehmigt.

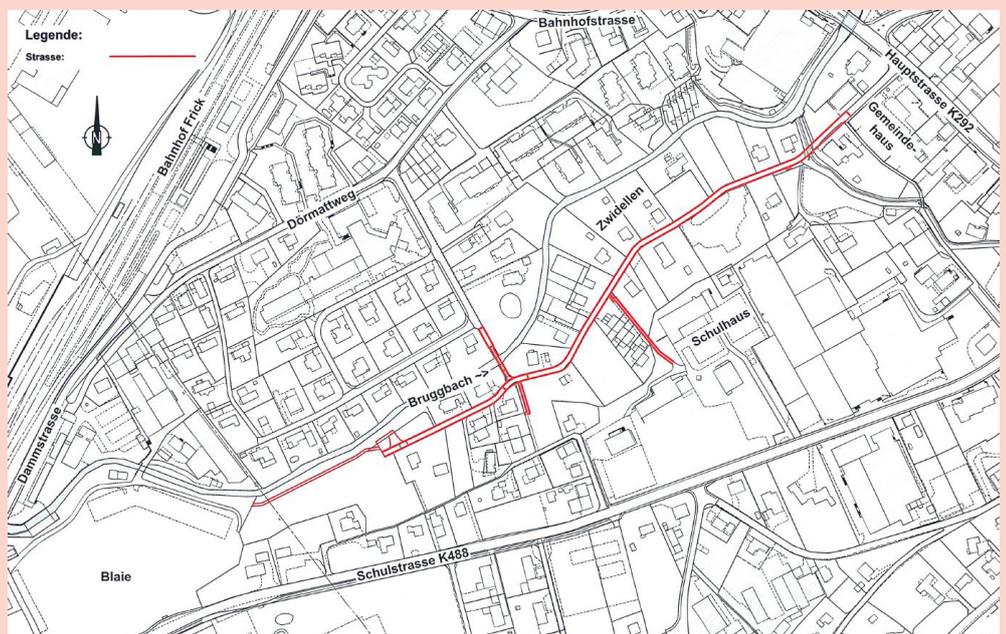
TRAKTANDUM 4: Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Sanierung der Erschliessung Zwidellen

Ausgangslage

Die Quartierstrasse Zwidellen mit den darin verlegten Werkleitungen ist sanierungsbedürftig. Die Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2019 genehmigte einen Projektierungskredit für die Planung der erforderlichen Investitionen.

Um die Anliegen der Quartierbewohner gebührend zu berücksichtigen, liess der Gemeinderat die Projektausarbeitung durch eine Arbeitsgruppe der Anwohner und Grundeigentümer begleiten.

Das Quartier Zwidellen umfasst ein der Wohnzone 2 und ein der Zone für öffentliche Bauten zugewiesenes Baugebiet südlich des Bruggbachs. Westlich wird es durch die Materialseilbahn der Tonwerke und östlich durch die Hauptstrasse begrenzt. Der östliche Teil des Gebiets ist teilweise bebaut. Im westlichen Teil ist eine Überbauung geplant. Im Bereich der Materialseilbahn grenzt das Gebiet «Blaie» an.



Technische Herausforderungen

Die Zwidellen ist als Sackgasse ausgebildet und dient damit praktisch ausschliesslich den im Quartier wohnhaften Anwohnern. Zugleich ist die Strasse ein wichtiger Schulweg. Weiter besteht ein direkter Zugang zum Bahnhof. Ausserdem wird die Strasse vom Quartier Dörmatt aus als kurze und attraktive Wegverbindung direkt ins Zentrum benutzt. Neu ist geplant, durch das Gebiet Blaie eine direkte Langsamverkehrsverbindung

Sanierungsbedürftige
Strasse und Werkleitungen

Anliegen der Anwohner

Quartier Zwidellen

Wichtiger Schulweg und
Langsamverkehrsverbindung
ins Zentrum
und zum Bahnhof

von der Dammstrasse via Zwidellen ins Zentrum zu erstellen. Im Rahmen des Projekts werden die Fusswegverbindungen zu den Schulanlagen auf ihre Sicherheit überprüft und bei Bedarf baulich angepasst.

Strassenbreiten

Auf der ganzen Strassenlänge wird eine Fahrbahn mit einer Breite von 2.40 m und ein befahrbarer Gehbereich von 2.00 m erstellt, der im Begegnungsfall von zwei Fahrzeugen befahren werden kann. Diese werden durch eine Wasserrinne getrennt, wie sie auch auf dem Widenplatz realisiert wurde.

Brücke über den Bruggbach

Baukommission und Gemeinderat streben einen zweckmässigen Brückenneubau an, der sich gut ins Landschaftsbild einpasst. Es soll eine unterhaltsarme Stahlbetonbrücke mit filigranem Erscheinungsbild projektiert werden. Dazu wurden vier ausgewiesene Ingenieurbüros zu einem Studienauftrag eingeladen. Diese wird auch in Zukunft nur für den Fussgänger- und Fahrradverkehr offen sein. Die Rampe auf der Südseite wird so ausgestaltet, dass das Befahren mit einem Rollstuhl einfacher wird als heute.

Neues Entwässerungskonzept

Das neue Entwässerungskonzept sieht vor, die aktuelle Hochwasserentlastung der Kanalisation in den Bruggbach im Gebiet Blaie aufzuheben und an die Schulstrasse zu verlegen. So kann das sanierungsbedürftige und unterhaltsintensive Abwasserpumpwerk stillgelegt werden. Das neue Konzept hat zudem den Vorteil, dass so der Querschnitt der bestehenden Abwasserleitungen genügend gross ist und mit Ausnahme eines reparaturbedürftigen Abschnitts nicht ersetzt werden muss.

Trinkwasserversorgung und Löschschutz

In der Zwidellen bestehen verschiedene Trinkwasser-Stumpenleitungen. Aufgrund fehlender Wasserzirkulation kann dies zu hygienischen Problemen durch Verkeimung führen. Ausserdem bestehen Nachteile beim Löschschutz.

Grundeigentümerbeiträge Beitragsplan

Die über 100-jährige Gussleitung ist brüchig und weist einen zu geringen Durchmesser auf. Die neue Trinkwasserleitung wird die Basis für Ringschlüsse im Wasserversorgungsnetz bilden und die Versorgungssicherheit gewährleisten.

Erstellungskosten

Nach der Genehmigung des Baukredits wird ein Beitragsplan erarbeitet, in dem die Aufteilung der Kosten zwischen Gemeinde und Grundeigentümern festgelegt wird. Das Bauprojekt wird öffentlich aufgelegt. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich ab dem Jahr 2021.

Strassen und Gehwege z.L. der Gemeinde	CHF	305'000
Abwasserleitungen z.L. der Gemeinde	CHF	708'000
Abwasserleitungen Feinerschliessung	CHF	139'000
Trinkwasserleitungen	CHF	929'000
Bruggbachbrücke	CHF	605'000
Unvorhergesehenes und Reserve	CHF	377'000
MWST 7.7%	CHF	347'000
Total Kosten	CHF	4'775'000

Kostenstand April 2020, Kostengenauigkeit ± 10 % (gemäss SIA 103)

Die einzelnen Werke werden wie folgt belastet:

Einwohnergemeinde brutto inkl. MWST	CHF	2'674'000
./ Grundeigentümerbeiträge	CHF	892'000
Belastung netto	CHF	1'782'000

Abwasserwerk brutto inkl. MWST	CHF	995'000
./ Grundeigentümerbeiträge	CHF	100'000
Belastung netto	CHF	895'000

Wasserversorgung brutto inkl. MWST	CHF	1'106'000
./ Grundeigentümerbeiträge	CHF	120'000
Belastung netto	CHF	986'000

Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über brutto CHF 4'775'000 für die Ausführung der Sanierung der Quartier-Erschliessung Zwidellen.

TRAKTANDUM 5: Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung der Sanierung von Turner- und Sportplatzweg

Ausgangslage

Über den Turner- und den Sportplatzweg wird das Ein- und Mehrfamilienhausquartier östlich des Schulareals Ebnet erschlossen. Die Schul- und Sportanlagen und die Zirkuswiese werden ebenfalls über diese beiden Strassen erreicht. Die Beläge weisen grössere Schäden auf, was regelmässig zu kostspieligen Unterhaltarbeiten führt. Für Fussgänger sind die Wege auf bestimmten Abschnitten nur schwer begehbar.



Ungenügende Entwässerung

Die heutigen Wege verfügen über keine oder nur ungenügende Entwässerungen. Randabschlüsse fehlen weitgehend. Auch bei den Werkleitungen stehen grössere Sanierungen an.



Erarbeitung eines detaillierten Bauprojekts

Zielsetzung

Mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts sollen der detaillierte Sanierungsbedarf sowie die geeigneten baulichen Massnahmen als auch die Baukosten dazu ermittelt werden.

Bau einer neuen Strasse mit Randabschlüssen und Strassenentwässerung

Strassenbau

Die beiden Strassen sollen mit Randabschlüssen und einer Strassenentwässerung versehen werden. Punktuell muss die Foundationsschicht ersetzt werden, damit durch den Schwerverkehr (Anlieferungen, Zirkuswiese, Militär, etc.) keine Schäden mehr entstehen. Die Strassenbreiten sollen im Wesentlichen beibehalten werden und auf den Begegnungsfall Lastwagen-Personenwagen ausgerichtet werden. Auf einen separaten Gehweg wird verzichtet.

Ergänzung Strassenbeleuchtung

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung fehlt heute am Turnerweg ganz und soll ergänzt werden. Die bestehende Beleuchtung vom Unteren Rainweg bis ins Schulgelände und auf den Nebenachsen soll auf LED-Leuchten umgerüstet werden.

Sanierung und Ersatz von Abwasserleitungen

Abwasserleitungen

Die bestehende Abwasserleitung im Sportplatzweg ist undicht und genügt den Anforderungen auch in hydraulischer Hinsicht nicht mehr. Sie muss ersetzt werden. Im Turnerweg muss die Leitung für die Strassenentwässerung neu erstellt werden. Die restlichen Abwasserleitungen können saniert werden, sodass diese den Gewässerschutzvorschriften wieder entsprechen.

Sanierungsbedarf bei Wasserleitungen

Wasserversorgung

Es müssen rund 250 m Wasserleitungen erneuert oder zusätzlich gebaut werden, damit der Löschschutz gewährleistet werden kann.

Ausgewiesener Sanierungsbedarf

Übrige Werke

Es wird erwartet, dass weitere Werke Ausbaubedarf haben (AEW, Swisscom, Cablecom). Dies wird im Rahmen der Projekterarbeitung geklärt.

Termine und Erstellungskosten

Wie ausgeführt, sind sowohl die Strassenbeläge des Turner- und Sportplatzwegs als auch die Werkleitungen sanierungsbedürftig. Insbesondere bei den Abwasserleitungen besteht weiterer dringender Sanierungsbedarf, da die Leitungen undicht sind.

Es ist geplant, der Gemeindeversammlung im Herbst 2021 den Baukredit zu beantragen zu können.

Aufgrund einer Grobkostenschätzung ist total mit Baukosten von ca. CHF 1.2 Mio. zu rechnen. Der Anteil der Gemeindewerke daran beläuft sich auf ca. CHF 300'000. An den Neubau der Strassen werden gestützt auf das Erschliessungsfinanzierungsreglement Grundeigentümerbeiträge erhoben werden, wofür ein Beitragsplan ausgearbeitet wird.

Zusammenstellung

Mit dem Projektierungskredit sollen der detaillierte Sanierungsbedarf, das Projekt und die Baukosten dazu ermittelt werden. Folgende Bereiche sind betroffen:

Strassenbau	CHF	29'000
Strassenbeleuchtung	CHF	5'000
Abwasserleitungen	CHF	26'000
Wasserversorgung	CHF	15'000
Beitragsplan	CHF	6'000
Eigenleistungen, Nebenkosten	CHF	8'000
Unvorhergesehenes	CHF	15'000
MWST und Rundung	CHF	9'000
Total Projektierungskredit	CHF	113'000

Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 113'000 für die Projektierung des Ausbaus des Turner- und Sportplatzwegs.

TRAKTANDUM 6: Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Projektierung der Renaturierung Sisslebach Stieracker-Widengasse

Ausgangslage

Der Sisslebach soll von Frick bis zur Mündung in den Rhein in Sisseln renaturiert werden. Im Zuge dieser Ökologisierung ist geplant, eine Niedrigwasserrinne zu schaffen, um den Lebewesen im Bach bei starker Trockenheit einen Zufluchtsort bieten zu können. Wie Auswertungen zeigen, führte der Sisslebach in den zunehmend trockenen und heissen Sommermonaten der letzten Jahre immer häufiger und über längere Phasen kein Wasser mehr. Zugleich soll wo nötig der Hochwasserschutz verbessert werden. Unter der Leitung des Kantons fanden erste Gespräche mit den Gemeinderäten der Anliegergemeinden statt.



Synergien

Im Zusammenhang mit der Erschliessungsplanung der Arbeitszone Stieracker Ost ist bekanntlich die Verlegung des heute durch das Werkareal der Stahlton AG verlaufenden Fuss- und Radwegs vorgesehen, der neu entlang des Sisslebachs vorgesehen ist. Werden diese Bauarbeiten gleichzeitig mit den Renaturierungsarbeiten am Bach durchgeführt, so ergeben sich vor allem bei den Baupisten, der Terraingestaltung und dem Wegbau Synergien, die sich positiv auf die Baukosten auswirken. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die Bachrenaturierung in Frick als Pilotprojekt vorzuziehen.

Perimeter

Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst den Bereich ab der Unterquerung des Bachs unter der Autobahn A3 bis zum Eintritt des Seitenbachs im Gebiet Grabacher (Höhe Widengasse) und umfasst eine Länge von ca. 730 m.

Finanzielle Beiträge

Beiträge von Bund, Kanton und Gebäudeversicherung

Bund, Kanton und die Aargauischen Gebäudeversicherung leisten Beiträge an die Planungs- und Baukosten. Die Höhe der Beiträge variiert je nach ökologischem Nutzen und Beitrag an die Hochwassersicherheit und wird erst nach Vorliegen eines Bauprojekts festgelegt.

Weil die Planung sich voraussichtlich über mehr als ein Jahr erstreckt, können die Kosten nicht im Budget eingestellt werden. Vielmehr ist ein Verpflichtungskredit einzuholen.

Planungskosten

Erwartete Projektierungskosten, Kostenvoranschlag

Geländeaufnahmen	CHF	5'000
Untersuchungen Fachspezialisten	CHF	10'000
Vorprojekt	CHF	40'000
Bauprojekt	CHF	27'000
Auflageprojekt	CHF	8'000
Sitzungsgelder, Öffentlichkeitsarbeit	CHF	3'000
Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	4'000
MWST 7.7%	CHF	7'000
Total Kosten	CHF	104'000

Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 104'000 für die Projektierung der Renaturierung Sisslebach Stieracker-Widengasse.

TRAKTANDUM 7: Genehmigung eines Zusatzkredits für den Um- und Ausbau des MZG Racht

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 16.06.2017 bewilligte einen Verpflichtungskredit über CHF 3'547'000 für den Um- und Ausbau des Mehrzweckgebäudes Racht. Mit dem Kredit wurden drei zusätzliche Einstellachsen für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Zivilschutzes erstellt. Weiter wurden Lagerräume im Erd- und Obergeschoss geschaffen. Schliesslich wurde mit dem Einbau eines Personenaufzugs das Obergeschoss behindertengerecht erschlossen und das Gebäude erdbebensicher gemacht. Mit dem Kredit wurde zudem die in die Jahre gekommene Wärmepumpenheizung ersetzt und eine neue Unterkunft für militärische wie auch zivile Nutzungen realisiert, die jene im alten Feuerwehrmagazin ersetzt, welche nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Beim damaligen Kreditantrag war der Zustand des Gebäudebestands nicht vertieft überprüft worden. Wie sich nun bei den Umbauarbeiten zeigte, stehen jedoch im bestehenden Gebäude dringende Unterhaltsarbeiten an, die im ursprünglichen Kredit nicht enthalten waren. Aus diesem Grund ist ein Zusatzkredit zu beantragen, obwohl der Hauptkredit nicht ausgeschöpft wird.

Bauteil	Zustand	Sanierungsmassnahmen
Dachgesimse/Holzwerk	Das Holz ist aktuell nicht mehr von einem Anstrich geschützt.	Neuer Anstrich
Fenster	Die Holzfenster sind alt und nicht mehr dicht. Zudem ist die Dämmung beim Glas ungenügend. Weiter ist der Schallschutz der Fenster gegenüber der Kaistenbergstrasse ungenügend.	Ersatz der Holzfenster durch Holz-Metallfenster, zugleich Anpassung der Brüstungshöhen (Absturzsicherung) an die einschlägigen Normen
Bekletterbarkeit von Heizkörpern	Heizkörper mit einer Höhe von ca. 60 cm können beklettert werden, was ein Sicherheitsrisiko darstellt.	Bauliche Massnahmen zur Verhinderung der Bekletterbarkeit / Einhaltung der Normen
Sonnenstoren OG	Die Sonnenstoren sind defekt und alt.	Ersatz der Sonnenstoren
Fassaden mit Abrieb	Schmutzspuren im verputzten Mauerwerk, Anstrich notwendig, Zustand Fugen beurteilen, wenn Gerüst steht.	Neuanstrich

Kostenzusammenstellung

Kostenvoranschlag

Ersatz Fenster	CHF	146'400
Spenglerarbeiten	CHF	10'000
Ersatz Fugen	CHF	8'000
Gerüste	CHF	13'000
Malerarbeiten	CHF	45'000
Lamellenstoren inklusive Steuerung Sonnenschutz	CHF	19'500
Schreinerarbeiten	CHF	2'000
Baureinigung	CHF	3'000
Honorare	CHF	42'000
Reserve und Mehrwertsteuer	CHF	21'000
Total	CHF	310'000

Sanierungsarbeiten zur Vermeidung von Folgeschäden

Die Sanierungsarbeiten sind auszuführen, um Folgeschäden verhindern und die geltenden Sicherheitsanforderungen gewährleisten zu können. Mit dem Ersatz der Fenster verbessert sich die Gebäudehülle zudem in energetischer Hinsicht deutlich, was sich positiv auf die Heizkosten auswirken wird. Eine energetische Gesamtsanierung ist nicht vorgesehen. Hingegen wird damit eine wesentliche Verbesserung der Energiebilanz erreicht. Die Arbeiten können mit der bestehenden Bauorganisation ausgeführt werden, woraus sich Synergieeffekte ergeben.

Antrag: Genehmigung eines Zusatzkredits über CHF 310'000 für Sanierungsarbeiten am MZG Racht.

TRAKTANDUM 8: Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umsetzung des Konzepts Medien und Informatik an der Schule Frick

Ausgangslage

Die Digitalisierung macht auch vor den Volksschulen nicht Halt. So werden zunehmend Lehrmittel und Unterrichtsangebote digitalisiert. In diesem Bewusstsein entwickelten Schulpflege und Schulleitungen bereits seit längerer Zeit vorausschauend ein Konzept Medien und Informatik. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, wurden seit längerer Zeit nur noch die dringendsten Hardware-Beschaffungen ausgeführt. Mit der Umsetzung des Konzepts werden die Einführung neuer Lehr- und Lernformen wie auch die Durchführung von Fernunterricht erleichtert. Die Schul informatik, die an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt ist und am Ende ihres Lebenszyklus steht, wird durch eine moderne Infrastruktur ersetzt. Zudem kann der Lehrplan 21, welcher neu ein Pflichtfach Informatik enthält, besser umgesetzt werden. Die Fricker Schule ist damit für die vielfältigen Anforderungen der digitalen Zukunft gerüstet.

Übergeordnete Systeme und Hardware

Der bestehende Server ist alt und muss ersetzt werden. Netzwerk und WLAN-Infrastruktur sind punktuell zu erneuern und auszubauen. Ausserdem sollen in den Klassenzimmern, wo noch keine Präsentationssysteme installiert sind, neue Screen-Systeme beschafft und installiert werden.

Digitalisierung an der Schule

Neue Lehr- und Lernformen

Ab der 5. Klasse ein persönliches Gerät pro Schülerin/Schüler

Kindergarten und Unterstufe	Unpersönliche Geräte	Ausrüstung pro Halbklass (bzw. pro Klassenzimmer)
5. und 6. Klasse	Persönliche Geräte (Laptops)	Pro SchülerIn ein Gerät
Oberstufe	Persönliche Geräte, Installation zusätzlicher Programme möglich (Internetfilter)	Pro SchülerIn ein Gerät
Lehrpersonen	Persönliche Geräte, Administratorenrechte	Pro Lehrperson ein Gerät

Anzahl Geräte

Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler

330 Geräte werden für die Schülerinnen und Schüler von Kindergarten und Primarschule benötigt. 600 Geräte entfallen auf die Oberstufe. Zudem sollen 140 persönliche Geräte für Lehrpersonen an der Primar- und Oberstufe angeschafft werden. Die oben genannten Zahlen verstehen sich inklusive Reserven.

Der externe Berater, der Lehrkörper und die Schulpflege sind überzeugt, dass die Strategie, allen Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse ein persönliches Endgerät zur Verfügung zu stellen, richtig ist.

Software-Pakete

Die Geräte sollen alle mit der Software Microsoft 365 ausgerüstet werden, eine Cloud-Lösung mit sehr günstigen Schulkonditionen. Das Paket enthält die Programme Word, Excel, PowerPoint und Outlook. Zugleich sind das persönliche Datenlaufwerk OneDrive, die gemeinsame Datenablage SharePoint sowie die Kommunikations- und Kooperationsplattform Teams enthalten. Teams ist in Frick bereits im Einsatz und leistete während der Fernunterrichtsphase nach den Schulschliessungen wegen des Corona-Virus gute Dienste. Teams ermöglicht die unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie unter den Lehrpersonen.

Ersatzzyklus

Optimal wäre, den Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse ein Gerät abzugeben, das sie bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit behalten könnten. Dies ist jedoch nicht möglich, da den Partnergemeinden die Beschaffung der Geräte nicht vorgeschrieben werden kann. Die Fricker Schüler erhalten ab der 5. Klasse ein persönliches Gerät, das sie beim Übertritt in die Oberstufe wieder abgeben. Als Ersatz erhalten sie ein auf die Bedürfnisse der Oberstufe angepasstes Gerät. Generell ist ein Ersatzzyklus der Geräte von fünf Jahren geplant.

Investitionskosten

Server, Backup, Netzwerk	CHF	105'000
WLAN Schule Dorf und Schule Ebnet	CHF	32'000
Screen-Systeme	CHF	100'000
Geräte Schülerinnen und Schüler Oberstufe	CHF	446'000
Geräte Lehrpersonen Oberstufe	CHF	55'000
Peripherie Schule Ebnet	CHF	36'000
Geräte Schülerinnen und Schüler Primarschule	CHF	98'000
Geräte Lehrpersonen Primarschule	CHF	24'000
Peripherie Schule Dorf	CHF	14'000
Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	55'000
Total Kosten inklusive MWST	CHF	965'000

Wiederkehrende Kosten

Wiederkehrende Kosten

Das bisherige Pensum des internen Informatik-Supports beläuft sich auf 80 Stellenprozent. Für die Umsetzung des umschriebenen neuen Konzepts Medien und Informatik werden für den internen Support zusätzliche 20 Stellenprozent benötigt. Die pädagogische Unterstützung wird durch Lehrkräfte in der Funktion von PICTS (pädagogischer ICT-Support) geleistet, deren Ressourcen über den Lehrerpensenpool finanziert werden.

	Bisher	Neu
Unterrichtssoftware	10'000	15'000
Lizenzen, Maintenance	41'500	50'000
Technischer Support extern	48'000	48'000
Technischer Support intern	80'000	100'000
Ersatz, Reparaturen	10'000	10'000
Total	189'500	223'000

Es wird mit einem jährlichen Aufwand von ca. CHF 62'000 für den sukzessiven Ersatz von Screen-Systemen als auch für den Ersatz von vorzeitig ausfallenden Geräten inklusive einer Reserve gerechnet. Alle fünf Jahre wird zudem eine Ersatzinvestition für die Schüler- und Lehrgeräte von ca. CHF 500'000 anfallen.

Bei der Digitalisierung handelt es sich um einen globalen Megatrend, auf den die Schülerinnen und Schüler vorzubereiten sind. Das von der Schule erarbeitete Konzept Medien und Informatik stellt sicher, dass die im Lehrplan 21 vorgegebenen Informatikkompetenzen vermittelt werden können. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fricker Schülerinnen und Schüler das erforderliche Rüstzeug erhalten, um später in der digital geprägten Gesellschaft und Arbeitswelt zurecht zu kommen.

Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 965'000 für die Umsetzung des Konzepts Medien und Informatik an der Schule Frick.

TRAKTANDUM 9: Verlängerung der Leistungsabgeltung der Einwohnergemeinde an die Ortsbürgergemeinde für die Leistungen des Walds als Lebens- und Erholungsraum in den Jahren 2021 – 2025

Bereits im Jahr 1992 beschloss die Einwohnergemeindeversammlung erstmals, eine jährliche Zahlung an die Ortsbürgergemeinde zu leisten, um damit die Leistungen des Walds als wichtige Lebensgrundlage wie auch als Erholungsraum abzugelten. Anfänglich war die Abgeltung auf CHF 60'000 pro Jahr limitiert. Mit späteren Beschlüssen der Gemeindeversammlung in den Jahren 1997, 2000 und 2005 wurden die Beträge auf pauschal CHF 40'000 festgesetzt. Seit dem Jahr 2011 beträgt der jährliche Beitrag fest CHF 30'000.

Im Einvernehmen mit der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde wird empfohlen, diese Abgeltung weiter auszurichten und bei jährlich CHF 30'000 zu belassen. Mit dem jährlichen Beitrag ist es möglich, den Unterhalt und die Erneuerung der über die Bedürfnisse der Forstwirtschaft hinausgehenden Infrastruktur wie Spazierwege

Zukunftsgerichtete Investition

Leistungsabgeltungen an die Ortsbürgergemeinde seit 1992

Wald als Erholungsraum

Abgeltung der Leistungen des Walds für die Allgemeinheit

Unterhalt Freizeitinfrastruktur wie Spazierwege und Feuerstellen

und öffentliche Feuerstellen im Wald sicherzustellen. Die Abgeltung soll wie bisher auf 5 Jahre befristet sein und so eine Neubeurteilung der Verhältnisse ermöglichen.

Antrag: Zustimmung zur Verlängerung der Leistungsabteilung der Einwohner- an die Ortsbürgergemeinde durch jährliche Beiträge von CHF 30'000 in den Rechnungsjahren 2021 – 2025.

Budget 2021

Das Budget 2021 weist einen Umsatz von rund CHF 34.3 Mio. aus. Dieser ist um rund CHF 1.8 Mio. tiefer als im Budget 2020. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass die als Spezialfinanzierung geführte Heilpädagogische Schule per 1. August 2020 an die neue Trägerschaft, die Stiftung MBF in Stein, übertragen wurde.

Aufwandüberschuss von CHF 481'900

Das Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 481'900. Folgende Gründe haben dazu geführt:

Kostensteigerungen bei gebundenen Ausgaben

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ist trotz des Bevölkerungswachstums von einer Stagnation der Steuererträge auszugehen. Zudem sind in verschiedenen Bereichen Aufwandsteigerungen gebundener Ausgaben hinzunehmen. So steigen die Ausgaben für die Übernahme von Verlustscheinen von Krankenkassenforderungen, die Gemeindebeiträge an Sonderschulungen, Heime und Werkstätten wie auch für die spitalexterne Pflege Spitex. Ertragsmindernd wirken sich zudem die Änderung der Schulgeldverordnung mit tieferer Verzinsung der Anlagekosten sowie der höhere Anteil von Fricker Schülerinnen und Schülern an der Oberstufe im Verhältnis zu jenen aus externen Gemeinden aus. In Relation zu den Gesamtkosten resultiert ein entsprechend kleinerer Schulgeldanteil. Der Gemeinderat reduzierte im Budgetprozess den Aufwand in etlichen Funktionen, wobei hauptsächlich nicht dringende Unterhalts- und Ersatzinvestitionen verschoben wurden. Im Jahr 2021 ist zudem keine generelle Lohnerhöhung vorgesehen. Es sind lediglich einzelne individuelle Lohnanpassungen in den entsprechenden Positionen berücksichtigt. Dennoch gelang es nicht, ein ausgeglichenes Budget zu erzielen.

Mindereinnahmen bei den Schulgeldern

Wie bereits in den Vorjahren werden die wichtigsten Informationen zum Budget in dieser Botschaft in einer Kurzform vermittelt. Die detaillierten Zahlen stehen einerseits als komplette Fassung zum Herunterladen auf der Homepage www.frick.ch und andererseits zum Bezug in Papierform bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40) zur Verfügung.

Botschaft

Detaillierte Informationen auf der Homepage

Pensen-Veränderungen:

- Reduktionen im Regionalen Steueramt und der Abteilung Finanzen
- Erhöhung im Bereich EDV-Support an der Schule

Der Stellenplan sieht in der Verwaltung eine Pensenreduktion von total 70 % vor. Das Steueramt Ueken wird ab 2021 vom Steueramt Herznach betreut, was zu einer Reduktion von 50 Stellenprozenten beim Regionalen Steueramt führt. Zudem entfällt bei der Abteilung Finanzen ein Teil einer Stelle im Umfang eines 20 %-Pensums. Dies steht im Zusammenhang mit dem Weggang der HPS. An der Schule soll das Pensum für den Informatik-Support jedoch von bisher 80 % auf 100 % erhöht werden. Hintergrund dazu ist der neue Lehrplan mit Pflichtfach Informatik als auch der generellen Digitalisierung der Schule. Ein Teil der damit verbundenen Mehrkosten entfällt mit dem Wegfall der entsprechenden bisherigen Schulämterentschädigungen an Lehrpersonen im Informatik-Bereich.

Steuerertrag

Das kantonale Steueramt rechnet mit einem Rückgang der Steuererträge bei den natürlichen Personen um -2.5 % und bei den juristischen Personen um -15 % gegenüber dem Vorjahr. Diese generelle Aussage ist jedoch in jeder Gemeinde individuell zu betrachten.

Kantonale Prognose stagnierende Steuererträge bei den natürlichen Personen

Rückgang bei den AG-Steuern

Weil in Frick weiterhin mit einem Bevölkerungswachstum gerechnet wird, dürften die Steuererträge der natürlichen Personen stabil bleiben. Im laufenden und im nächsten Jahr werden in Frick verschiedene Wohnüberbauungen fertig gestellt (Dörmatt, Platanenhof, Distelweg). Der Immobilienmarkt in Frick ist nach wie vor intakt und es ist kein ausserordentlicher Anstieg des Leerwohnungsstandes zu verzeichnen.

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (AG-Steuern) sind die Erwartungen verhalten. Hier muss je nach Branche mit rückläufigen Erträgen gerechnet werden.

Bei den Quellensteuern natürlicher Personen wird mit einem gleichbleibenden Ertrag gerechnet. Dies ist das Fazit aus der Analyse der Erträge der vergangenen Jahre. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung ab dem Jahr 2018.

Allgemeine Gemeindesteuern	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Einkommenssteuern nat. Personen	14'170'000	13'920'000	14'062'454	13'304'591
Quellensteuern	700'000	700'000	800'528	645'753
Gewinnsteuern jur. Personen	1'200'000	1'300'000	1'098'661	1'056'875

Sondersteuern	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Nachsteuern und Bussen nat. Personen	40'000	30'000	57'203	29'407
Grundstückgewinnsteuern	250'000	190'000	429'775	227'643
Erbschafts- und Schenkungssteuern	50'000	50'000	10'410	62'960

Gesamtergebnis

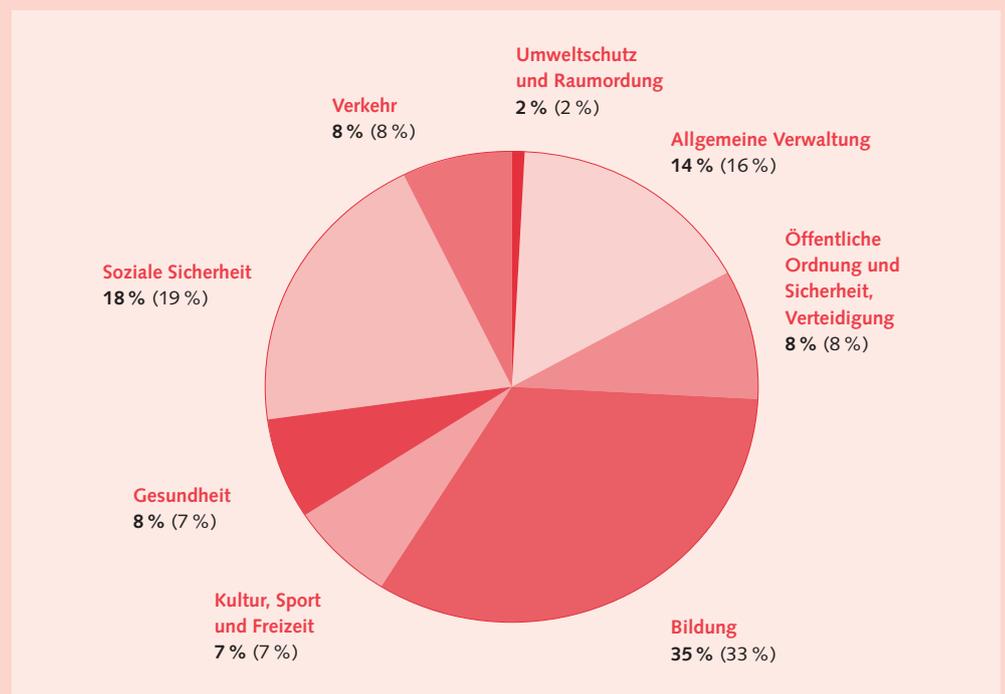
Aus der untenstehenden Tabelle sind die verschiedenen Ergebnisse ersichtlich. Im Gesamtergebnis von minus CHF 481'900 der Einwohnergemeinde ist die Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 195'150 enthalten. Diese wird wie von der Gemeindeversammlung beschlossen jährlich linear gekürzt und läuft im Jahr 2028 ganz aus. Der verbleibende Saldo der Aufwertungsreserven wird danach ins Eigenkapital übertragen.

Einwohnergemeinde	Budget 2021	Budget 2020
Betrieblicher Aufwand	29'890'600	30'108'550
Betrieblicher Ertrag	28'619'600	29'497'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'271'000	-610'850
Ergebnis aus Finanzierung	593'950	443'900
Operatives Ergebnis	-677'050	-166'950
Ausserordentliches Ergebnis	195'150	223'100
Gesamtergebnis	-481'900	56'150

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	34'273'850	34'273'850	36'149'050	36'149'050	38'223'006	38'223'006
ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'404'900	1'974'600	4'505'150	1'904'350	4'282'661	1'981'672
Nettoergebnis		2'430'300		2'600'800		2'300'989
ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	5'825'750	4'470'100	5'542'800	4'174'650	5'295'271	3'981'461
Nettoergebnis		1'355'650		1'368'150		1'313'810
BILDUNG	9'792'000	3'818'850	12'476'950	7'026'550	13'733'264	8'123'177
Nettoergebnis		5'973'150		5'450'400		5'520'087
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'165'400	1'021'700	2'114'850	983'500	2'239'161	1'222'869
Nettoergebnis		1'143'700		1'131'350		1'116'292
GESUNDHEIT	1'326'100		1'111'850		1'303'051	
Nettoergebnis		1'326'100		1'111'850		1'303'051
SOZIALE SICHERHEIT	4'610'850	1'457'300	4'435'100	1'267'300	4'296'378	1'428'529
Nettoergebnis		3'153'550		3'167'800		2'867'849
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'739'550	299'100	1'499'000	285'100	1'442'573	300'237
Nettoergebnis		1'440'450		1'213'900		1'142'336
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'020'450	2'732'600	2'977'900	2'654'400	2'892'859	2'727'677
Nettoergebnis		287'850		323'500		165'192
VOLKSWIRTSCHAFT	196'200	211'300	239'500	214'500	176'022	213'169
Nettoergebnis	15'100			25'000	37'147	
FINANZEN UND STEUERN	1'192'650	18'288'300	1'245'950	17'638'700	2'561'766	18'228'066
Nettoergebnis	17'095'650		16'392'750		15'666'300	

Wie werden die Steuereinnahmen verwendet?

Nettoergebnis der Erfolgsrechnung Budget 2021 (in Klammern Vergleich Budget 2020) total 100 % = CHF 17'095'650 (CHF 16'392'750) exklusive Volkswirtschaft, Finanzausgleich sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung.



Die Funktion allgemeine Verwaltung kostet rund CHF 2.43 Mio.

Gemeindebeitrag an Polizei Oberes Fricktal CHF 418'700

Gemeindebeitrag an Gemeindeverband Bezirk Laufenburg CHF 416'100

Beitrag an regionale Stützpunktfeuerwehr Frick CHF 580'000

Beitrag an ZSO Oberes Fricktal und RFO CHF 115'250

Praxisänderung bei der Weiterverrechnung des Personalaufwands bei der Volksschulen und Kindergärten (total CHF 2'546'250)

Abschluss Schulraumplanung

Erneuerung Bodenbeläge

Erfolgsrechnung

Nachfolgend werden einige Besonderheiten und Abweichungen in den verschiedenen Funktionen erläutert.

Allgemeine Verwaltung

In der Funktion allgemeine Verwaltung sind die Exekutive (Gemeinderat), die Legislative (Gemeindeversammlung) sowie die Abteilungen Finanzen, Steuern, allgemeine Dienste (Kanzlei), Bau und Umwelt sowie die Verwaltungsliegenschaften enthalten.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Funktion "Regionalpolizei Oberes Fricktal" mit 21 beteiligten Gemeinden und einem Umsatz von CHF 2'513'900 wird als Spezialfinanzierung geführt. Der Beitrag der Einwohnergemeinde Frick beläuft sich auf CHF 418'700. Dieser Beitrag liegt auf einem leicht tieferen Niveau gegenüber dem Vorjahr, dies trotz der Bevölkerungszunahme in Frick. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden bilden die Grundlagen für den Kostenteiler dieser regionalen Aufgabe. Beim Gemeindeverband Bezirk Laufenburg mit den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Berufsbeistandschaft), Logopädischer Dienst, Mütter- und Väterberatung und der Jugend- und Familienberatung hat sich der Beitrag der Gemeinden stabilisiert. Dieser liegt im Jahr 2021 bei CHF 416'100 (Vorjahr CHF 420'500). Beim regionalen Betriebsamt, dem neun Gemeinden angeschlossen sind, wird mit einem Überschuss von rund CHF 10'100 gerechnet. Der Beitrag an die regionale Feuerwehr der Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Oeschgen liegt 2021 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 18'000 höher, dies insbesondere weil grössere Anschaffungen anstehen (neues Personentransportfahrzeug PTF und Ersatz Motorspritzen). Diese Investitionen werden von der Aargauischen Gebäudeversicherung mit einem Beitrag von ca. 70 % subventioniert, weshalb sie in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Die Gemeindebeiträge an die Zivilschutzorganisation Oberes Fricktal (ZSO) und das Regionale Führungsorgan (RFO) sind mit total CHF 115'250 (CHF 108'900) budgetiert.

Bildung

Bei der Weiterverrechnung der Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Lehrpersonen an der Volksschule erfolgt auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine Praxisänderung. Neu wird der Aufwand direkt den Wohnortgemeinden der Schüler und nicht mehr den Schulstandortgemeinden in Rechnung gestellt. Für die Zukunft bedeutet dies eine administrative Vereinfachung.

Der Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten bildet mit CHF 2'546'250 (Budget 2020 CHF 3'554'100) den grössten Kostenblock. Davon werden CHF 77'400 (CHF 1'590'000) an die Partnergemeinden weiter verrechnet. Neu gilt das nur noch für die Schulleiterbesoldung.

Das im Vorjahr gestartete Projekt einer umfassenden Schulraumplanung wird erst im Jahr 2021 abgeschlossen.

Zur räumlichen Umsetzung des Konzepts neue Lehr- und Lernformen in der Oberstufe wurde ein Betrag von CHF 85'000 für externe Unterstützung/Architektur und Sachplaner im Bereich Statik, Elektro und Bauphysik eingestellt.

Beim Liegenschaftsunterhalt ist neben dem ordentlichen Unterhalt eine zweite Etappe für die Sanierung der Bodenbeläge im Schulhaus 1912 geplant. Aufgrund der veränderten Vorgaben zur Schulgeldberechnung mit einer Reduktion des Zinssatzes auf 1 %

tieferer Schulgelder

(vorher 2.75 %) haben sich die Anlagekosten im Durchschnitt um 30 % reduziert, was um ein Drittel geringere Einnahmen bedeutet.

Die Liegenschaft der HPS wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 an die neue Trägerschaft vermietet.

Nettoaufwand
Schwimmbad
CHF 536'550

Kultur, Sport und Freizeit

Beim Schwimmbad ist der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 15'000 höher. Hauptgrund sind höhere Energiekosten, die aufgrund der Erfahrungswerte angepasst wurden.

Beitrag an die
Pflegefinanzierung
CHF 800'000

Gesundheit

Aufgrund der Vorjahreszahlen sowie den aktuellen Prognosen ist von höheren Beiträgen für die Pflegefinanzierung auszugehen. Der Beitrag an den Verein Spitex Regio Frick beträgt neu CHF 70 (65) pro Einwohner.

Nettoaufwand Soziale
Sicherheit rund CHF 3.15
Mio., davon CHF 1.34 Mio.
Restkostenanteil Sonder-
schulung und Heimaufent-
halte

Soziale Sicherheit

Die Beteiligung an den Kosten der Pro Senectute für den Haushilfedienst steigen wegen einer grösseren Nachfrage (Mindestangebot gemäss Pflegegesetz). Nach wie vor ist bei der materiellen Hilfe mit einem grossen Nettobetrag zu Lasten der Gemeinde zu rechnen. Wie sich die Corona-Pandemie auf die Sozialhilfekosten auswirken wird, ist schwer abschätzbar.

Nettoaufwand Wirtschaftli-
che Hilfe CHF 800'000

Das Gleiche gilt für die Kosten im Asylwesen mit dem Unterschied, dass diese in den ersten sieben Jahren nach der Einreise von Bund und Kanton zurückerstattet werden. Per Saldo wird mit einem Nettoaufwand für die materielle Hilfe in der Höhe von CHF 800'000 gerechnet.

Übernahme der
Verlustscheine
von nicht bezahlten
Krankenkassenprämien
CHF 120'000

Seit dem Jahr 2018 sind die Gemeinden verpflichtet, 85 % der Kosten für Verlustscheine von nicht bezahlten Krankenkassenprämien zu übernehmen. Diese Kosten steigen nach wie vor stark, obwohl von Seiten der Gemeindeverwaltung grosse Anstrengungen unternommen werden, diese Fälle zu reduzieren und Verluste wo immer möglich zu vermeiden.

- Deckbelag Panorama-
weg;
- Neuer Deckbelag
Unterer Rainweg bis
Schulstrasse;

Verkehr

Das Nettoergebnis bei den Gemeindestrassen liegt mit CHF 1'226'150 um knapp CHF 230'000 über den Ausgaben des Vorjahres. Der grosse Anstieg ist einerseits auf höhere Abschreibungen zurückzuführen und andererseits auf Anpassungs- und Instandstellungsarbeiten im Strassenbereich.

Wasserpreis:
CHF 1.30 pro m³

Umweltschutz und Raumordnung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserwerk bleiben die Zahlen gegenüber dem Vorjahr konstant. Es kann wiederum mit einem Überschuss gerechnet werden. Die Schulden der Wasserversorgung werden sich aufgrund der geplanten grossen Investitionen erhöhen. Diese können jedoch mit den Anschlussgebühren der anstehenden Bauvorhaben mittelfristig wieder reduziert werden.

Ertragsüberschuss
CHF 40'150

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung liegt der Aufwand um rund CHF 125'000 höher als im Vorjahr. Die Unterhaltskosten liegen im Durchschnitt der Vorjahre und beinhalten den Ersatz der Messstellen in den beiden Regenbecken Gruben

höhere Betriebsbeiträge
an Abwasserverband
Sisslebach

Aufwandüberschuss und gezielter Abbau der Reserven

und Widengasse. Zudem stehen in diesen Werken grössere Unterhaltsarbeiten an. Mit wesentlich höheren Kosten ist beim Abwasserverband Sisslebach zu rechnen CHF 675'000 (CHF 580'600), wo kostspielige Sanierungen an Leitungen und Infrastruktur anstehen. Aufgrund dieser hohen Kosten resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 366'800 (CHF 280'100). In Anbetracht der hohen Reserven dieser Spezialfinanzierung ist dies jedoch ohne Weiteres tragbar. Der gezielte Abbau der Reserven ist gewollt.

Abfallwirtschaft

Das Guthaben der Abwasserbeseitigung erreicht voraussichtlich Ende 2020 einen Saldo von rund CHF 5.6 Mio., welcher mit 0.35 % verzinst wird und einen Zinsertrag zu Lasten der Einwohnergemeinde von CHF 19'600 ergibt.

Auch bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft wird der Saldo der bilanzierten Gewinnvorträge aus den in den Vorjahren erwirtschafteten Ertragsüberschüssen gezielt reduziert. Es wird mit einem leicht geringeren Aufwand gegenüber dem Vorjahr gerechnet, was einen Aufwandüberschuss von CHF 14'250 ergibt. Dieser geht vom Nettovermögen von rund CHF 700'000 ab.

Beitrag in den Kant. Finanzausgleich CHF 52'000

Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der Berechnungen des Kantons wird die Einwohnergemeinde Frick im Jahr 2021 CHF 52'000 in den kantonalen Finanzausgleich bezahlen müssen. In den Vorjahren gehörte die Gemeinde Frick zu den Nettobezüglern.

Feinausgleich CHF 23 / Einwohner zu Gunsten der Gemeinden

Im Zuge der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs können nicht alle Verschiebungen saldoneutral gestaltet werden, weshalb den Gemeinden dafür vorläufig weiterhin ein Beitrag von CHF 23 pro Einwohner vom Kanton ausgerichtet wird.

Zinsen für Fremdkapital weiterhin günstig Durchschnittlicher Zinssatz von 0.7 % für langfristige Anlagen

Zinsen

Wie schon in den Vorjahren sind die Zinsen nach wie vor tief. Aufgrund dieser Situation an den Finanzmärkten wird drauf geachtet, von den kurzfristigen Laufzeiten mit tiefen Zinssätzen zum Teil zu Null-Prozent zu profitieren. Zugleich soll das Risiko eines Anstiegs der Zinsen mit langfristigen Darlehen abgesichert werden. Bei den langfristigen Schulden wird mit einem Durchschnittszins von 0.7 % gerechnet. Der Gemeinderat ging bei der Berechnung von CHF 22 Mio. Fremdschulden aus.

Nettoinvestitionen 2021 CHF 4.1 Mio. (ohne Werke)

Investitionsrechnung

Nettoinvestition

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen total CHF 4'146'000, jene der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser CHF 1'173'000.

Anschaffung mobile Radaranlage

Öffentliche Sicherheit / Regionalpolizei

Bei der Regionalpolizei ist die Anschaffung einer semistationären Radaranlage geplant. Die Anschaffung wird über die Gemeindebuchhaltung abgewickelt. Die Abschreibung und die Verzinsung der Anlage erfolgt über die Funktion Regionalpolizei.

Informatikausrüstung Schule CHF 965'000

Schule

Die Vorgaben des Lehrplans 21 erfordern neue Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik. Zudem ist die aktuelle IT-Infrastruktur am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Die Umsetzung des neuen ICT-Konzepts ist Gegenstand eines traktandierten Verpflichtungskredits an der Gemeindeversammlung.

Verzögerung Sanierung
Strasse Sonnhalde

Baustart Erneuerung
Zwidellen mit Bruggbach-
Brücke

Projektierungskredit
Erneuerung Sportplatz-
und Turnerweg

Verzögerung Sanierung
Strasse Büttihalde

Gemeindestrassen

Im Hinblick auf die absehbare Realisierung einer grossen privaten Überbauung in der Lammet werden die letzten Erschliessungsarbeiten ausgeführt. Bevor das letzte Stück Strasse gebaut werden kann, wird die noch offene Grube mit sauberem Aushubmaterial aufgefüllt. Bei der Sanierung der Gemeindestrasse Sonnhalde mit Erneuerung der Werkleitungen erfolgt der Baustart in diesem Herbst. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird gegen Ende 2021 gerechnet.

Die Erneuerung der Zwidellen-Strasse mit Werkleitungen und neuer Bruggbachbrücke soll im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Für die Erneuerung des Sportplatz- und Turnerweges ist an der Gemeindeversammlung ein Projektierungskredit traktandiert, damit die reparaturbedürftige Strasse mit Werkleitungen in naher Zukunft saniert werden kann.

Beim Areal FiBL wurde die Erschliessung der öffentlichen Werke von der Eigentümerin vorfinanziert. Dazu wurde ein öffentlichrechtlicher Vertrag abgeschlossen. Der entsprechende Gemeindebeitrag für die Abgeltung des öffentlichen Interessens an den Erschliessungsanlagen wird infolge des Baufortschritts zur Zahlung fällig.

Der Beitrag an die Sanierung der Büttihaldenstrasse wird erst im Jahr 2021 beansprucht werden.

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten können die Eigentümerbeiträge an der Ackerstrasse laut Beitragsplan und Bauabrechnung eingefordert werden.

Wasserwerk

- Rest für die Wasserleitung Erschliessung Lammet
- Teilkredit für die Wasserleitung in der Sonnhaldenstrasse
- Teilkredit für die Wasserleitung Ersatz bestehende Wasserleitung und Erschliessung Zwidellen
- Gemeindebeitrag an die Erschliessung FiBL

Abwasserbeseitigung

- Teilkredit Sanierung Abwasserleitung Sonnhalde
- Teilkredit für die Abwasserleitung Zwidellen, Ersatz und Erschliessung Blaie
- Erneuerung Abwasserleitung Ziegeleistrasse – bis Bahnhofstrasse
- Gemeindebeitrag an die Erschliessung FiBL

Gewässerverbauungen

Separater Projektierungskredit für die Renaturierung des Sissle beim Stieracker.

Raumordnung

Revision Nutzungsplanung ist am Laufen.

Strukturverbesserungen

Beim grossen Gesamtprojekt PWI (Periodische Wiederinstandstellung von Meliorationsanlagen) soll eine erste Tranche umgesetzt werden.

Generelle Einordnung der finanziellen Situation

Bereits in den letzten Jahren konnte aus der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde

Ungenügende
Selbstfinanzierung

nur eine ungenügende Selbstfinanzierung erwirtschaftet werden, um mittelfristig die durchschnittlichen Nettoinvestitionen ohne weitere Neuverschuldung decken zu können.

Starke Kostensteigerungen
bei den gebundenen Aus-
gaben

Es ist seit längerem absehbar, dass zur Deckung der Lücke zwischen den erwarteten Investitionen und der erwirtschafteten Selbstfinanzierung eine Steuerfusserhöhung unumgänglich ist.

Das Budget 2021 zeigt im Vergleich dazu eine weitere Verschlechterung der finanziellen Lage auf. Hauptgründe dafür sind stark steigende Kosten bei gebundenen Ausgaben wie den Beiträgen an die Sonderschulungen, Heime und Werkstätten, die Kosten der Spitex und der Beteiligung an den Kosten der Verlustscheine von Krankenkassenforderungen. Dazu kommen hohe Mindererträge bei den Schulgeldern, die auf die starke Senkung der Verzinsung der Anlagekosten aufgrund einer entsprechenden Änderung der Schulgeldverordnung zurück zu führen sind.

Stagnierende Steuererträge

Ohne die erwarteten Ertragsminderungen wegen der anhaltenden Corona-Pandemie mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Erwerbsquote könnte dank des anhaltenden Bevölkerungswachstums weiterhin mit steigenden Steuererträgen gerechnet werden. Stattdessen geht der Gemeinderat für das nächste Jahr von stagnierenden Erträgen aus, wobei es eine grosse Herausforderung ist, genaue Prognosen dafür abzugeben.

Deckung
Aufwandüberschuss

Wie ausgeführt, weist das aktuelle Budget einen Aufwandüberschuss auf. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse ist auch in den nächsten Jahren ohne Massnahmen auf der Ertragsseite mit Verlusten zu rechnen. Der Spielraum für weitere Sparmassnahmen ist eng begrenzt, zumal der Anteil gebundener Ausgaben, die vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden können, weiter steigt. Dazu kommt, dass mittel- und langfristig der Verzicht oder das Verschieben von Unterhalts- und Instandstellungsinvestitionen keinen Spareffekt hat. Vielmehr führt eine vernachlässigte Infrastruktur insgesamt zu höheren Kosten.

Deutliche Steuerfuss-Erhö-
hung absehbar

Wegen der grossen Unsicherheiten rund um den weiteren Verlauf von Covid-19 sind nicht nur die künftigen Steuererträge schwer abzuschätzen. Vielmehr ist auch unklar, wie gross die Kostensteigerungen beispielsweise im Sozialwesen sein werden. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat mit dem Budget 2021 noch keine Erhöhung des Steuerfusses. Eine solche ist jedoch aus heutiger Sicht für das Budget 2022 unumgänglich.

Antrag: Genehmigung des Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.

TRAKTANDUM 11: Verschiedenes / Informationen

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: Protokoll vom 22. November 2019

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es liegt mit den übrigen Versammlungsakten zur Einsichtnahme auf und kann auch auf der Gemeinde-Website www.frick.ch eingesehen werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls.

TRAKTANDUM 2: Rechnungsjahr 2019

a) Rechenschaftsbericht

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegt es der Ortsbürgergemeindeversammlung, den Rechenschaftsbericht des Gemeinderats zu genehmigen. Der Rechenschaftsbericht wird wie üblich in schriftlicher Form erstattet, aber aus Kostengründen den Stimmberechtigten nicht zugestellt. Er kann auf der Website www.frick.ch (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Antrag: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

b) Rechnungsablage

Erfolgsrechnung

Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 5'900 wurde ein Ertragsüberschuss von ca. CHF 25'700 erzielt. Zum guten Ergebnis trägt der Rechnungsabschluss des Forstbetriebs Thiersteinberg bei. Anstatt des budgetierten Gewinnanteils von CHF 1'300 konnte ein Ertrag von ca. CHF 19'700 verbucht werden.

Das gute Ergebnis ist vor allem auf den Ertrag aus der Realisierung von zusätzlichen Biodiversitäts-Projekten sowie dem Mehrertrag aus dem Energieholz-Verkauf zurückzuführen.

Bilanz

Aufgrund der Teiländerung des Ortsbürgergemeindeggesetzes werden die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen nicht mehr zum Nominalwert, sondern zum Anschaffungswert bilanziert. Die 73 Aktien der Raurica Waldholz AG, welche mit einem Nominalwert von CHF 500/Aktie bilanziert waren, wurden somit rückwirkend um CHF 3'860 aufgewertet.

Mit der Teiländerung des Ortsbürgergemeindeggesetzes wurde die Bestimmung, dass Ortsbürgergemeinden einen Forstreservefonds zu bilden haben, aufgehoben. Der bestehende Forstreservefonds von ca. CHF 805'000 wurde entsprechend dem Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde zugeführt.

Protokoll der letzten Versammlung
Einsichtnahme- und Bezugsmöglichkeiten

Genehmigung Rechenschaftsbericht

Einsichtnahme- und Bezugsmöglichkeiten

Aktien der Raurica Waldholz AG

Aufhebung Forstreservefonds

Antrag: Genehmigung der Rechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde.

TRAKTANDUM 3: Budget 2021

Regionaler Forstbetrieb
Thiersteinberg mit Sitz in
Gipf-Oberfrick

Während der Forstbetrieb Thiersteinberg seit dem 1. Januar 2010 für die Bewirtschaftung der Fricker Waldungen zuständig ist, obliegt der Ortsbürgerverwaltung die Verantwortung für die nicht dem Forstbetrieb dienenden Liegenschaften.

Aufwandüberschuss

Das Budget der Ortsbürgerrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'800 ab, welcher über das Eigenkapital ausgeglichen wird. In Anbetracht des per Ende 2019 ausgewiesenen Eigenkapitals von rund CHF 3 Mio. ist der budgetierte Aufwandüberschuss gut tragbar.

Beitrag für Vitaparcours

Die Ortsbürgergemeinde beteiligt sich am Projekt Vitaparcours des Elternvereins mit einem Beitrag von CHF 20'000.

Instandhaltung Grillplätze
und Wegunterhalt

Es ist geplant, beim Grillplatz «Beton-Fritz» die Sitzgarnitur zu ersetzen. Für den Unterhalt des Sängelirain- und des Bachwegs sind CHF 13'100 eingestellt.

Positive Rechnung des
Forstbetriebs

Das Budget der Betriebsrechnung des Forstbetriebs Thiersteinberg geht für die Ortsbürgergemeinde von einem Ertragsüberschuss über CHF 4'000 aus.

Das Kontokorrentguthaben von voraussichtlich rund CHF 784'000 wird von der Einwohnergemeinde mit 0.35 % verzinst, was rund CHF 2'750 ausmacht.

Die detaillierten Zahlen stehen wie folgt zur Verfügung: Als komplette Fassung auf der Homepage www.frick.ch sowie in Papierform zum Bezug bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40).

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	60'050	55'050	33'592
Betrieblicher Ertrag	34'000	34'500	49'660
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-26'050	-20'550	16'068
Ergebnis aus Finanzierung	5'250	4'950	9'612
Operatives Ergebnis	-20'800	-15'600	25'680
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-20'800	-15'600	25'680

TRAKTANDUM 4: Verschiedenes
